

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 16. November 2010 / Nr. 781

Referendumsvorlagen aus der Septembersession 2010: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Staatskanzlei / Volkswirtschaftsdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / Baudepartement / St / RELEG / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Septembersession 2010 (RRB 2010/647) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Oktober bis 15. November 2010 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 16. November 2010 rechtsgültig:
 - VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz;
 - Statistikgesetz;
 - Nachtrag zum Standortförderungsgesetz;
 - KRB über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014;
 - Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung;
 - KRB über die Genehmigung des RRB über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen;
 - KRB über die Genehmigung des RRB über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten;
 - Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung.

2. a) Der KRB über die Genehmigung des RRB über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten wird ab 16. November 2010 angewendet.

- b) Der VI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz wird ab 1. Dezember 2010 angewendet.

- c) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2011 angewendet:
 - Nachtrag zum Standortförderungsgesetz;
 - KRB über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014;
 - Gesetz über den Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung;
 - KRB über die Genehmigung des RRB über den Beitritt zum Nachtrag zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen;
 - Einführungsgesetz zur eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung.

- d) Der Vollzugsbeginn des Statistikgesetzes wird später festgelegt.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).